

## Werk

**Titel:** Vermischtes

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1902

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0004|log37](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0004|log37)

## Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

(Fächer?), das andere ein Scepter (Kegel?) im Arm. Wendolinus schaut in stiller Gottergebenheit zu Boden, die linke Hand aufs Herz legend. Sein lockenumrahmtes Haupt umgibt nicht etwa ein Heiligenschein, sondern etwas viel Hqheitsvolleres, Heiligeres — ein unzweifelhafter schwarzer Cylinderhut aus Stein gehauen (Abb. 1). Diese heilige Ehre ist wohl kaum noch irgendwo der würdevollen Kopfbedeckung zugestossen. Im Ort erzählt man sich, der Cylinder sei aus Versehen dem heiligen Wendolin vom Bildhauer auf das Lockenhaar gesetzt worden. Die Einwohner und der Geistliche hätten bei der Bestellung dem Künstler eingeschärft, St. Wendel sei ein Hüter (Schäfer) gewesen und solle in dementsprechender

Tracht dargestellt werden, neben ihm ein Lamm. Der Meister aber, der aus anderer Gegend stammte, habe — ob absichtlich oder unabsichtlich ist nicht festgestellt — unter Hüter einen Hutmacher verstanden. So sei das Unglück geschehen. Er habe sich dann damit herausgeredet, dafs in seiner Heimath die Schäfer solche Hüte tragen, und man habe alles belassen, wie es war. Dafs ihm der Schalk im Nacken safs, ist aber gewifs. Die Entstehungszeit des merkwürdigen Denkmals, das keine Jahreszahl trägt, wird um das Jahr 1780 liegen, wie u. a. aus dem Säulenschmuck zu schliessen ist.

L. Oelenheinz.

## Vermischtes.

**Hessisches Denkmalschutzgesetz.** Die Verhandlungen der zweiten Hessischen Ständekammer über das Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, hatten so verheifungsvoll abgeschlossen (vgl. S. 120 d. Bl., Jahrgang 1901), dafs man glaubte, an der unbedingten Annahme des Gesetzes durch die erste Kammer nicht zweifeln zu sollen. Der Ausschufsbericht der ersten Kammer empfahl auch die Annahme des Entwurfs in der von der zweiten Kammer genehmigten Fassung, der Gegenstand wurde jedoch zunächst von der Tagesordnung abgesetzt, da eine gröfsere Anzahl von Mitgliedern der ersten Kammer Bedenken äufserte, welche eine nochmalige Prüfung des Entwurfs zur Folge hatten. Auf Grund vertraulich geführter Verhandlungen wurde in eine Neugestaltung des Gesetzentwurfs eingetreten, in welcher unter Mitwirkung des Ministerialreferenten eine neue Fassung im Einverständnifs mit der Regierung nunmehr der ersten Kammer vorgeschlagen worden ist. In der Sitzung der ersten Kammer vom 29. April d. J. wurde das Gesetz in dieser Fassung nach warmer Befürwortung durch Se. Excellenz den Herrn Staatsminister angenommen. Der Entwurf geht nun nochmals der zweiten Kammer zur Berathung zu, welche, wie anzunehmen ist, noch im Laufe dieses Monats den Gegenstand zu einer, hoffentlich glücklichen und befriedigenden Erledigung bringen wird. Im Falle der Annahme würde das Gesetz am 1. Juli d. J. in Kraft zu treten haben.

Die leitenden Gesichtspunkte für die getroffenen Aenderungen waren:

- 1) Die im Besitz von Privatpersonen stehenden Baudenkmäler mit den im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechtes befindlichen Denkmälern gesetzlich nicht allenthalben auf die gleiche Stufe zu stellen, sondern im Interesse der Anerkennung des Privateigenthums minder eingreifenden Gesetzesvorschriften zu unterwerfen;
- 2) in der weiteren Ausgestaltung der Denkmalschutzorganisation den Denkmalbesitzern die volle Gewähr sachkundiger Prüfung und Beurtheilung zu verschaffen.

So soll die Eintragung der Privat-Denkmäler in die Denkmalliste durch den Denkmalrath, d. i. ein Ausschufs von Sachverständigen, Betheiligten und Staatsbeamten, erfolgen nach Anhörung der Aufsichtsbehörde (Kreisamt) und des Denkmalpflegers. Im Falle der beabsichtigten Veränderung, Wiederherstellung oder erheblichen Ausbesserung eines Denkmals soll nur Anzeigepflicht (an den Denkmalpfleger) und sechs wöchentliche Wartezeit bestehen, innerhalb deren der Denkmalpfleger die Möglichkeit hat, falls er die betreffende Herstellung für nicht sachgemäfs hält, den Anzeigepflichtigen zu einer anderen Entschliessung gegebenenfalls zu veranlassen. Nur im Falle der theilweisen oder ganzen Beseitigung gewährt das Gesetz dem privaten Denkmalbesitzer gegenüber schärfere Mafsregeln.

Da einerseits eine zu weitgehende Einschränkung in der Verfügungsgewalt des Einzelnen nicht ganz unbedenklich ist, im übrigen der Entwurf in seiner neuen Fassung im wesentlichen den von der zweiten Kammer genehmigten Entwurf beibehalten hat, so werden von der letzteren erhebliche Schwierigkeiten, wie wir hoffen, nicht erhoben werden.

Die Kgl. Sächsische Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler hat kurz gefafste Rathschläge für die Pflege 1) von Oel- und Temperagemälden, 2) von kunstgewerblichen Alterthümern aus Holz, Metall, Elfenbein, Thon, Glas oder Textilstoffen und 3) von alten Büchern und Einzeldrucken herausgegeben. Hierdurch haben die Anleitungen zur Conservirung von vor- und frühgeschichtlichen Alterthümern, die vom preussischen Cultusministerium in dem „Merkbuche, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren“, gegeben sind, eine Ergänzung erfahren, die den Stadt- und Land-Kirchengemeinden, sowie privaten Besitzern besonders willkommen sein wird. Es ist auch beabsichtigt, diesen Rathschlägen demnächst noch solche für die Erhaltung und Pflege plastischer Kunstwerke und von Baudenkmälern anzufügen.

**Der dritte Tag für Denkmalpflege** wird am 25. und 26. September in Düsseldorf stattfinden. Der Herr Landeshauptmann der Rheinprovinz hat die grofse Güte gehabt, den Sitzungssaal des Provinciallandtags im Ständehause für die Versammlung zur Verfügung zu stellen. Einem Vorschlage der Königlichen sächsischen Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler gemäfs soll eingehend über die Mafsregeln zur Erhaltung der Baudenkmäler, sowie über die Erhaltung und Pflege plastischer Kunstwerke verhandelt werden. Einen einleitenden Vortrag über den ersten Gegenstand wird Herr Hofrath Cornelius Gurlitt in Dresden halten. Herr Professor Borrmann, Directions-Assistent beim Königlichen Kunstgewerbe-Museum in Berlin, hat sich bereit erklärt, das gleiche für den an zweiter Stelle genannten zu thun. Ueber die Bemalung von Bildhauerarbeiten werden die Herren Conservator Professor Haupt in Eutin und Professor Geiges in Freiburg im Breisgau die einleitenden Vorträge halten. Berichte über Denkmälerarchive haben die Herren Director v. Bezold in Nürnberg und Archivar Professor Ehrenberg in Königsberg i. Pr. in Aussicht gestellt. Herr Oberbürgermeister Struckmann in Hildesheim wird über die Aufgaben der Communalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege sprechen und Herr Professor Clemen in Bonn zu diesem Vortrag einen Gegenbericht erstatten. Selbstverständlich wird Herr Professor Dehio in Strafsburg über die Angelegenheit des Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler Mittheilung machen. Auf Wunsch des Herrn Regierungs- und Bauraths Dombaumeister Tornow in Metz sollen die mit der Beseitigung des bisherigen Westportals des Metzzer Domes und dessen Ersatz durch ein gothisches zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege einer Erörterung unterzogen werden.

Jede Erweiterung der Verhandlungen wird natürlich freudig begrüfst. Anmeldungen und Vorschläge sind an Geheimrath Loersch in Bonn, Lennéstrafse 21, zu richten.

**Façadenentwürfe für Neubauten und Umbauten in Danzig** will sich der Verein zur Erhaltung und Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler in Danzig durch einen Wettbewerb beschaffen, den er mit Frist bis zum 1. September d. J. unter allen in Deutschland ansässigen Architekten ausschreibt. In dankenswerther Weise folgt der Verein den Anregungen, die zuerst die Stadt Hildesheim gegeben hat. Aus ähnlichen Wettbewerben, die von den deutschen Architekten zahlreiche Bethheiligung gefunden haben, haben Hildesheim, Bremen, Köln und Lübeck bereits eine Fülle von Vorbildern erhalten, die den Sinn für Bauweisen, wie sie sich den alten Strafsenbildern anpassen, in weiten Kreisen kräftig gefördert haben. In dem Danziger Wettbewerbe sind 12 Preise im Gesamtbetrage von 8400 Mark ausgesetzt. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von 1 Mark vom Bauamt in Danzig zu beziehen.

**Ein Dombauverein in Wetzlar** hat sich kürzlich nach dem Vorbilde anderer deutschen Städte gebildet, um Mittel zur Wiederherstellung und würdigen Instandsetzung des Doms in Wetzlar (vergl. S. 95, Jahrg. 1900 d. Bl.) zu sammeln. An alle Freunde des Wetzlarer Domes wird die Bitte gerichtet, dem Verein als Mitglieder beizutreten oder durch einmalige Gaben sich an der Sammlung der erforderlichen Gelder zu betheiligen. Zur Erwerbung der Mitgliedschaft genügt ein Jahresbeitrag von 1 Mark. Wer einen einmaligen Beitrag von mindestens 1000 Mark zahlt oder sich zur Zahlung eines Jahresbeitrags von mindestens 100 Mark verpflichtet, wird Patron des Vereins mit Sitz und Stimme im Vorstande. Beitrittserklärungen nimmt der Schriftführer des Vereins, Apothekenbesitzer Hiepe in Wetzlar, entgegen.

**Die romanischen Bau- und Kunstdenkmäler der Altmark.** In dem letzten Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte in Salzwedel ist unter anderem ein sehr

dankenswerthe Anregung durch den von dem Pastor Zahn in Tangermünde versuchten Nachweis romanischer Dorfkirchen gegeben, der wohl einer eingehenderen Beachtung werth erscheint, als es hier möglich ist. Durch Veröffentlichungen ist uns wohl so manches Bauwerk bekannt geworden, aber an den kleinen unscheinbaren Dorfkirchen ist man doch im allgemeinen vorbeigegangen. Dafs dadurch der Kunstgeschichte ein grofser Schaden erwächst, ebenso wie durch die Vernachlässigung der Bauernkunst, auf welche man jetzt erst aufmerksam wird, ist zweifellos. Es ist die höchste Zeit, das Interesse den einfachen ländlichen und städtischen Bauten mehr zuzuwenden und irgendwie die Mittel zur eingehenden Behandlung des an sich reichen Stoffes zu beschaffen.

Dafs wir es in der Altmark mit meistens romanischen Dorfkirchen zu thun haben, ist schon an sich eine sehr beachtenswerthe Thatsache. Bei ihrem schlichten Charakter wird aber die Zeitbestimmung da, wo Urkunden fehlen, sehr schwierig, und daher ist es auch zu erklären, dafs man bei den mangelnden Geschichtsquellen nichts sichereres von den 35 von Zahn erwähnten Missionskirchen mehr weifs, zumal wenn man in Betracht zieht, dafs diese gewissermaßen als Nothkirchen zuerst in Holz aufgeführt wurden, die dann später den auch jetzt noch üblichen Feldsteinkirchen Platz machten. Die durch Zahn gegebene Anregung ist um so wichtiger, als die Altmark einer derjenigen Landestheile ist, welcher die Grenze bildet zwischen dem Westen und dem dem Christenthum erst später gewonnenen Osten. Wir haben hier zwar keine frühchristlichen Bauten, aber, da die Einführung des Christenthums auch in der Altmark auf Karl den Grofsen zurückgeführt werden mufs, so kann es eigentlich an solchen Bauten nicht fehlen, die den Uebergang von dem altchristlichen zum romanischen Baustil haben, noch viel weniger kann es an frühromanischen Bauten fehlen.

Zahn unterscheidet drei Zeitabschnitte. Aus der Thatsache, dafs die Frühzeit der Baustile meistens eine strengere Durchbildung in Form und Construction zeigt, schliesst er, dafs man in dem aus Langhaus, Chor und halbrunder Apsis bestehenden Grundrifs die älteste Kirchenanlage in romanischer Weise vor sich hat. Auf der Westseite ist bei dieser Grundrifsanordnung in der Breite des Langhauses ein mit quergestelltem Satteldach versehener stämmiger Thurm vorgelegt. Aus dieser Zeit, die mit dem Jahre 1150 aufhört, werden 17 Kirchen aufgezählt. Das Auftreten des zweiten Abschnittes macht Zahn von dem Erscheinen der Backstein-Architektur abhängig, welche mit der Einwanderung der Niederländer beginnt. Während bis dahin ausschliesslich Feldsteine verwandt wurden, tritt neben diesen der Backstein auf, der zunächst für die Fenster und Thürbögen benutzt wird. Das Feldsteinnauwerk wird nicht mehr sorgfältig ausgeführt, die Apsis kommt allmählich in Wegfall und der Chor erscheint gerade geschlossen. Zahn läfst diese Zeit bis 1230 gehen und nennt sie, allerdings nicht sehr glücklich, die des Uebergangsstils. Er widmet der technischen constructiven Seite eine längere Betrachtung und hebt unter anderem das Auftreten des Gewölbebaues als bezeichnend für diesen Zeitabschnitt hervor. Der dritte Abschnitt wird bis zum Jahre 1320 angenommen. Bei den Kirchen dieser letzten Zeit findet der Backstein immer mehr Verwendung, und die Gliederung des Grundrisses wird noch weiter vereinfacht. Der Chor fällt weg, die Apsis rückt unmittelbar an das Langhaus, das halbkreisförmig oder rechteckig geschlossen wird, sodafs das ganze Gebäude in diesem letzten Abschnitt oft ein ungegliedertes Rechteck im Grundriss aufweist.

An vielen dieser noch in grofser Anzahl vorhandenen Kirchen, die von Zahn nicht alle aufgezählt sind, sind trotz ihrer Schlichtheit oft recht interessante Einzelheiten vorhanden, sodafs ihre Aufnahme wünschenswerth ist. Damit wird es aber noch gute Weile haben, denn die Inventarisirung der Denkmäler schreitet hier bei der eigenthümlichen Art der in der Provinz Sachsen gepflegten Handhabung nur sehr langsam vorwärts, und die einfachen Dorfkirchen haben in den bis jetzt erschienenen Heften nicht einmal die nöthige Würdigung gefunden. Es sind eben von der Denkmalpflege noch sehr viele grofse Aufgaben zu erfüllen.

Prejawa.

**Denkmalpflege in Griechenland.** Neuerdings hat die griechische Regierung ihre Fürsorge in höherem Mafse, als es früher geschah, der Pflege auch derjenigen Denkmäler zugewendet, welche der nachantiken Zeit entstammen, den Werken byzantinischer, gothischer, fränkischer, venezianischer und selbst türkischer Kunst. Auch früher ist schon manches für diese Denkmäler geschehen, — so darf an die Erhaltungsarbeiten an den Kirchen von Hosios Lukas und Daphni erinnert werden, wo hervorragende byzantinische Mosaiken durch sehr kostspielige Erneuerung vor dem Untergang gerettet wurden. Aber es lag in der Natur der Sache, dafs sich bisher bei der Generalephorie, wie bei der ihr zur Seite wirkenden archäologischen Gesellschaft, das Interesse vornehmlich auf die Denkmäler

des Alterthums richtete. Auf Anregung des Generalephors der Alterthümer, Dr. Kavvadias, ist nun kürzlich ein ministerieller Erlafs veröffentlicht worden, demzufolge alle geschichtlichen Denkmäler ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Herkunft denselben Schutz geniefsen sollen, wie die des Alterthums. Freilich bedarf es noch eines besonderen Gesetzes, um diesem Erlafs den wirklichen Erfolg zu verschaffen, doch ist anzunehmen, dafs das betr. Gesetz in der Kammer zur Annahme gelangt. Den unmittelbaren Anstofs zu diesem Erlafs gab eine Reise des Generalephors nach Elis, wo die dänische Akademie Ausgrabungen zu veranstalten wünschte. Bei der örtlichen Besichtigung zeigte sich, dafs die dortigen geschichtlichen Denkmäler späterer Zeit aufs äufserste gefährdet waren, da die Bauern ihre Bausteine von dort beschafften. Für die zumeist gefährdeten Bauwerke, den Thurm in Chlumutzi (am Vorgebirge Kyllene) und die gothische Kirche H. Sophia in Andravida wurde zunächst Schutz verlangt, und die Regierung kam dem Verlangen des Generalephors bereitwillig nach.

Griechenland ist reich an Denkmälern der bezeichneten Art. Den Hauptantheil hieran haben die Werke byzantinischer Kunst, doch sind auch andere Zeiten mit hervorragenden und schönen Bauten vertreten (vergl. a. Jahrgang 1899 d. Bl., S. 31 und die von Dörfeld im Beiblatt der Blätter für Architektur und Kunsthandwerk, Jahrgang 1898, Nr. 1, 2 u. 5, Jahrgang 1899, Nr. 5 u. 6 veröffentlichten gothischen Bauten auf Cypern). Von hoher Bedeutung und einzig in ihrer Art und Erhaltung sind die stolzen venezianischen Festungsbauten, gewaltige Zeugen der grofsartigen Eroberungspolitik der Venezianer im Orient, und selbst die Türkenzeit hat Werke von Bedeutung hinterlassen. Es ist hocherfreulich, dafs alle diese Denkmäler jetzt den gleichen Schutz des Staates geniefsen sollen, wie die Werke des Alterthums. Auch die neuere Geschichtsforschung wird ja der Alterthumswissenschaft immer mehr darin folgen müssen, dafs sie die Kenntnifs von den Baudenkmalern des zu erforschenden Zeitabschnittes als einen notwendigen Bestandtheil der geschichtlichen Quellenkunde anerkennt. Schutz und Erhaltung dieser Denkmäler haben auf weiteres als nur griechisch-nationales Interesse Anspruch.

Stettin.

Georg Kawerau.

**Konrad Wilhelm Hase †.** Am Karfreitagmorgen ist der grofse Meister, dem Hannover sein eigenartiges bauliches Aussehen verdankt, der aber auch auf die Gestaltung der Baukunst in Deutschland überhaupt bedeutenden Einflufs gewonnen hat, zur ewigen Ruhe eingegangen. Er war am 2. October 1818 in Einbeck geboren, hatte sich die ersten technischen Kenntnisse auf der Gewerbeschule (jetzt Technische Hochschule) in Hannover erworben, war, als wandernder Maurergesell sich sein Geld verdienend, nach München gegangen und hatte sich dort unter Gärtnern vielleicht weniger für die romanischen Formen als überhaupt für die romantischen des Mittelalters im Gegensatz zu den klassischen Klenzen gewinnen lassen. Heimgekehrt fand er zunächst bei den Bahnhofsbauten in Lehrte und Wunstorf Beschäftigung, übernahm dann die Wiederherstellung des Klosters Loccum und wurde 1849 zum Lehrer für Kunstgeschichte und Baukunst an die inzwischen zur polytechnischen Schule gewordene ehemalige Gewerbeschule in Hannover berufen. Konnte er hier einerseits seine schöne Begabung, durch seine Lehren zu begeistern, zum bleibenden Nutzen seiner Hörer verwerten, so fand er andererseits auch Gelegenheit, sich selbst durch eine umfangreiche Bauthätigkeit, namentlich auch als er zum Consistorialbaumeister ernannt war, fortzubilden. Freilich immer noch war er in der Gärtnerschen Weise befangen, wie sein aus einem siegreichen Wettbewerbe 1852 hervorgegangenes Museum an der Sophienstrafse in Hannover zeigt. Die in den Jahren 1859 bis 1864 erbaute Christuskirche am Klagesmarkte in Hannover bezeichnet seinen Uebergang zur Gothik, die er, angeregt durch Ungewitter und Viollet, erst kennen lernte, als er die alten Bauten zu studiren anfang. Die Ergebnisse dieser Studien sind in dem für seine Zeit sehr anerkennenswerthen Werke „Die Baudenkmale Niedersachsens“ niedergelegt. Es kann als die erste Denkmälerbeschreibung angesehen werden und es hat nicht nur zur Kenntnifs und zum Verständnifs der heimischen Bauten alter Zeit beigetragen, sondern auch sehr wesentlich die Denkmalpflege gefördert, zu der Hase jedenfalls den ersten kräftigen Anstofs mit gegeben hat. Wiederhergestellt sind von ihm ausser dem erwähnten Loccum das Münster in Hameln, dessen Einsturz nur der Haseschen Geistesgegenwart und Entschlossenheit zu danken ist, die Godehardi- und die Michaeliskirche in Hildesheim, beide musterhafte Erneuerungen, die Frankenbergerkirche in Goslar, die Nikolaikirche in Lüneburg, ein schwieriges Unternehmen, da die stark ausgebauchten Mauern unterfangen und unter ihnen die zerdrückten Pfeiler von Grund auf neu gemauert werden mußten,